

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Französisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 30. September 2014

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1273 / Nr. 154)

zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 10. November 2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 991 / Nr. 183)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 867 / Nr. 119) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Der Masterstudiengang im Fach Französisch für das Lehramt am Berufskolleg hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte und gleichzeitig auf schulische wie wissenschaftliche Praxis zielende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der französischen Literaturwissenschaft
- b.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der französischen Sprachwissenschaft
- c.) Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf der Niveaustufe C1+ des Europäischen Referenzrahmens (GER)
- d.) Umfassende Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs sind im Studienfach Französisch fünf Module plus Praxissemester zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

Modul	Kompetenzziele
Mastermodul Sprachwissenschaft	Lerninhalte: Vertiefter Überblick über ausgewählte exemplarische Themen und Problemstellungen der französischen Sprachwissenschaft Lernziele: Kritisch-reflektiertes und anwendungsorientiertes Wissen in der französischen Sprachwissenschaft; Kompetenz, fachwissenschaftliche Diskurse in der Fremdsprache zu verfolgen und mitzugestalten
Mastermodul Literaturwissenschaft	Lehrinhalte: Vermittlung und Reflexion vertieften Wissens der französischen Literaturwissenschaft, Anwendung methodischen Wissens zur fachspezifischen Recherche und Ergebnispräsentation Lernziele: Zugriff auf ein in Schwerpunkten spezialisiertes, intellektuell reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung in Schule und Universität orientiertes Fachwissen in der französischen Literaturwissenschaft; Weiterentwicklung forschungsbezogener Fragestellungen und Methoden
Fachdidaktik	Lerninhalte: Gestaltung eines differenzierten Lehr-/Lernangebots im Bezug auf unterschiedliche Kompetenzniveaus sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich; fachliche Methodenreflexion und Evaluation Lernziele: Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente
Sprachpraxis D	Lerninhalte: Einübung in Techniken der Diskussionsleitung, Vertiefung des Hörverstehens im breiten Spektrum unterschiedlicher Sprachregister, Einübung vertiefter schriftsprachlicher Kompetenzen Lernziele: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf dem Niveau C1+ des Europäischen Referenzrahmens

Praxissemester	Lehrinhalte: Reflexion, Planung und Durchführung eigener Unterrichtsvorhaben unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen Lernziele: Kenntnis und Anwendung der relevanten fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Grundlagen auf die Praxis des schulischen Fremdsprachenunterrichts
Begleitmodul	Lehrinhalte: Vermittlung und Reflexion von Forschungsmethoden der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik; Bezugspunkte zur Unterrichtspraxis Lernziele: Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeiten und die Reflexion über dieses im fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kontext

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt am Berufskolleg gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektororganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

§ 4

Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt.

(2) Modulprüfungen können in deutscher und/oder französischer Sprache erbracht werden.

§ 5¹

Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 6

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in deutscher oder in französischer Sprache abzufassen und ihr Umfang sollte einem Richtwert von 60 Seiten entsprechen

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 30. September 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

¹ § 5 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 747 / Nr. 135), in Kraft getreten am 02.09.2017

Anlage: Studienplan für das Studienfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegsⁱ

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mastermodul Sprachwissenschaft	8	1	Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache) ¹	1
		3	Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Mastermodul Literaturwissenschaft	8	1	Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in franz. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in franz. Sprache) ¹	1
		3	Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Fachdidaktik	5	1-2	Hauptseminar zur Fachdidaktik ²	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Sprachpraxis D	5	1	Oral (C1+)	3	x		Ü	2	Vertiefung	keine	Schriftliche Modulprüfung 90 Min.	1
		3	Écrit (C1+)	2	x		Ü	2	Vertiefung	keine		
Praxissemester	25 (4)	2	Begleitung des Praxissemesters	4	x		S	2	Vertiefung	keine	Modulteilprüfung: Portfolio mit Reflexion in mündlicher Prüfung	1/3
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Forschungsmethoden in der französischen Fachdidaktik	3	x		S	2	Vertiefung	keine	Präsentation (30 Min.) ³	1 bzw. 0
Masterarbeit	20	4										
Summe Credits	29 + Begleitung des Praxissemesters + ggf. Abschlussarbeit									Summe der Prüfungen 5 1/3 bzw. 4 1/3		

¹ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft eine Hausarbeit in französischer Sprache verfasst werden und umgekehrt.

² Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

³ Die Prüfungsleistung muss in dem Fach erbracht werden, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Wird die Masterarbeit nicht im Fach Französisch geschrieben, entfällt eine Prüfungsleistung.

ⁱ Studienplan neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 991 / Nr. 183), in Kraft getreten am 15.11.2017